

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Staatsminister Albert Füracker

Abg. Thomas Gehring

Abg. Max Gibis

Abg. Gerald Pittner

Abg. Ulrich Singer

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Julika Sandt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 18/3922)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatsminister Albert Füracker das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Wir als Freistaat Bayern erwarten von unseren Bediensteten und insbesondere von unserer Beamtenschaft Spitzenleistungen. Wir wollen die besten Köpfe gewinnen, und dazu benötigen wir gute Rahmenbedingungen. Das ist in Bayern mit dem modernsten und innovativsten Dienstrecht, das es in Deutschland gibt, gewährleistet.

Unser Anspruch ist Familienfreundlichkeit. Damit wollen wir den Wettbewerb um die besten Köpfe aufnehmen; insbesondere mit der freien Wirtschaft. Wir wollen ein attraktiver Arbeitgeber sein, und wir wollen unsere Spitzenposition, die wir in Deutschland haben, halten und weiter ausbauen. Deswegen gehen wir mit der Zeit und passen das Dienstrecht weiter an. Das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften werden dazu einen guten Beitrag leisten.

Unser Motto ist "Familienland Bayern". Das gilt insbesondere auch für unsere Beamtenschaft. – Wir halten Wort. Wir setzen den Koalitionsvertrag um, in dem die Familienfreundlichkeit ein maßgeblicher Aspekt ist. Die gemeinsame Zeit mit den Kindern ist wertvoll, und wir möchten, dass die Damen und Herren Beamten diese Zeit möglichst nach ihrem Ermessen gestalten können. Deswegen schlagen wir vor, die Höchstbeur-

laubungsdauer für die Betreuung von minderjährigen Kindern im Bayerischen Beamten-gesetz von 15 auf 17 Jahre zu erhöhen.

Wir wollen ebenfalls eine angemessene Würdigung von bereits erfolgter Erziehungs-leistung. Deswegen führen wir systemgerecht und wirkungsgleich die Mütterrente II auch bei den Beamten ein, und zwar rückwirkend zum 01.01.2019. Damit wird ab 2019 bei Ruhestandseintritten die berücksichtigungsfähige Kindererziehungszeit für die vor 1992 geborenen Kinder entsprechend gewürdigt. Bayern ist damit mit einem Alleinstellungsmerkmal unterwegs, meine Damen und Herren, und das ist ein großarti-ger Beitrag.

Wir ändern weitere dienstrechtliche Vorschriften. Das allgemeine Beamtenrecht sieht zum Beispiel vor, dass man ein Jahr Zeit hat, um einen Beihilfeantrag einzureichen. In der Praxis ist das manchmal insbesondere für Pflegebedürftige, für Schwerkranke oder für die pflegenden Angehörigen ein Problem. Deswegen wollen wir diese Zeit auf bis zu drei Jahre ausdehnen.

Wir wollen beim Laufbahnrecht die eine oder andere Verbesserung einbringen. Wir möchten auch hier die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Leistungslaufbahnge-setz tatsächlich gut nachvollziehen und herstellen. Ich will unter anderem einen As-pekt hervorheben, den wir diesbezüglich zu einer ganz besonderen – ich hätte fast ge-sagt guten – Tat machen. Wir werden beim Sonderurlaub den dienstlichen Interessen besonders dadurch gerecht werden, indem wir die Ausdehnung der fiktiven Laufbahn-nachzeichnung letztendlich ermöglichen. Das ist etwas ganz Besonderes, meine Damen und Herren, denn damit schaffen wir Beförderungsmöglichkeiten während der Beurlaubung.

Alle diese Punkte, die ich gerne lange ausführen könnte, wobei das jetzt in der Ersten Lesung genügen soll, bringen wir mit diesem Gesetzentwurf ins Parlament ein. Der Gesetzentwurf ist notwendig, damit wir weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber bleiben und unsere Spitzenposition im Ländervergleich behalten. Dazu wird das Gesetz zur

besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Sicherung der Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes mit dem, was in der Umsetzung vorgeschlagen ist, beitragen. Ich bitte Sie herzlich, sich im Interesse unserer Beamtenschaft, die wirklich super ist und die Hervorragendes leistet, diesem Gesetzentwurf anzuschließen. – Ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen und die Zweite Lesung im Plenum.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich erteile Herrn Kollegen Gehring von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Minister! Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung enthält viele Änderungen, darunter viele kleine Änderungen, wie etwa beim Reisekostengesetz. Hier wird klargestellt, dass Fahrten vom Wohnort zum Behördensatelliten genauso wie Fahrten zum Dienort zu behandeln sind. Teilweise geht es auch um die Umsetzung von Beschlüssen des Bundesverwaltungsgerichts. Darüber hinaus gibt es weitere sinnvolle Änderungen wie die Möglichkeit, Beihilfeanträge künftig innerhalb einer Frist von bis zu drei Jahren einzureichen. Hierzu gab es immer wieder Petitionen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, und es ist gut, dass hier jetzt abgeholfen wird.

Bei vielen Punkten kann man sagen – ich will mich kurzfassen –: Ned gschimpft isch globt gnu. Es passt schon.

Die Hauptintention dieses Gesetzentwurfs, die auch der Grund dafür ist, warum der Gesetzentwurf jetzt kommt, ist die Übertragung der Mütterrente II auf die Beamtenversorgung. Ich will die Debatte aus dem Bundestag nicht wiederholen, aber schon auf die Kritik der GRÜNEN hinweisen, dass die Finanzierung dieser Mütterrente zum großen Teil aus den Rentenbeiträgen erfolgt. Das halten wir für keine seriöse Finanzierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Altersversorgung können wir feststellen, dass auch nach Studien des Bundesarbeitsministeriums und der Deutschen Rentenversicherung die Beamtenpensionen im Durchschnitt doppelt so hoch sind wie die Angestelltenrenten. Damit ist klar, dass die drängenden sozialen Fragen der Altersfürsorge bei den Renten zu stellen sind, und zwar vor allem – auch mit der Mütterrente – bei der Altersversorgung von Frauen, die nur eine Rente unter dem Niveau der Grundsicherung bekommen und dann beim Amt um Wohngeld betteln müssen, obwohl sie eingezahlt und Kinder großgezogen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund hätte ich große Lust, eine rentenpolitische Debatte zu führen; denn wir brauchen zielgenaue Instrumente wie etwa eine Garantierente, um Altersarmut zu verhindern. Ich hoffe, dass die CSU ihren diesbezüglichen Widerstand auf Bundesebene aufgibt.

Noch einmal zum Gesetzentwurf: Liebe Staatsregierung, ich verstehe nicht, warum Sie in diesen großen Katalog an rechtlichen Änderungen das Personalvertretungsgesetz hineingepackt haben. Wir begrüßen es, dass mögliche Lücken in der Personalvertretung bei der Um- und Neubildung von Ministerien künftig geschlossen und zum betrieblichen Gesundheitsmanagement Dienstvereinbarungen abgeschlossen werden können. Gut finden wir auch, dass es eine Sonderregelung für das Bayerische Rote Kreuz gibt, damit dort künftig örtliche Personalräte gewählt werden können. Wenn es aber um eine moderne Personalvertretungsregelung geht, sind diese Änderungen bei Weitem nicht ausreichend. Wir müssen uns mit dem Thema Personalvertretung intensiver beschäftigen. Zahlreiche Studien belegen, dass die betriebliche Mitbestimmung in Form einer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretung eindeutig positive Effekte auf die Produktivität, auf die Leistungsfähigkeit, auf die Mitarbeiterzufriedenheit, auf die Personalfluktuation und auf die Innovationskraft von Einrichtungen hat. Damit

der öffentliche Dienst weiterhin als attraktiver Arbeitgeber geschätzt wird, reicht es nach unserer Auffassung nicht aus, nur an der Besoldungsschraube zu drehen. Deswegen gibt es beim Thema "Stärkung des Personalvertretungsrechts" eindeutig Verbesserungsbedarf, insbesondere in den Bereichen Mitbestimmung, Freistellung und Schulung von Personalratsmitgliedern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Thema Personalvertretung müssen wir uns ausführlicher beschäftigen. Immerhin ist das Bayerische Personalvertretungsgesetz 60 Jahre alt. Es muss auch künftig zukunftsfest bleiben. Für einen modernen und attraktiven öffentlichen Dienst müssen wir die Mitspracherechte der Mitarbeiter stärken. Hier braucht es mehr, als jedem Artikel eine Überschrift zu geben.

Ich kündige an: Wir werden weitere Vorschläge einbringen. Deshalb freue ich mich auf die Beratungen dieses Gesetzentwurfs im federführenden Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gehring. – Für die CSU-Fraktion hat sich Herr Kollege Max Gibis zu Wort gemeldet.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Markenzeichen bayerischer Politik ist es, dass der Freistaat Bayern als Arbeitgeber bzw. als Dienstherr schon immer viel dafür getan hat, dass seine Beschäftigten, seine Beamtinnen und Beamten, Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren können. Der Herr Staatsminister hat es angesprochen: Im Koalitionsvertrag zwischen der CSU und den FREIEN WÄHLERN wurde vereinbart, dass es weitere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten des Freistaats geben soll, wiederum mit dem Ziel, die Familienfreundlichkeit insgesamt weiter zu erhöhen.

Heute liegt ein Gesetzentwurf vor, der sehr viele Gesetze betrifft. Die Aufzählung der einzelnen Gesetze können wir uns sparen. In vielen Gesetzen sind die Änderungen

bzw. redaktionellen Anpassungen marginal. Aber in der Summe kann ich zusammenfassen: Dieser Gesetzentwurf bedeutet eine weitere Stärkung der bayerischen Personalpolitik zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Auf ein paar Punkte möchte ich trotzdem eingehen, die in meinen Augen für unsere Beschäftigten bedeutend sind und wesentliche Verbesserungen mit sich bringen. Dies ist zunächst die Änderung im allgemeinen Beamtenrecht. Es wurde bereits angesprochen, dass wir hier beabsichtigen, die Höchstdauer einer Beurlaubung für die Betreuung minderjähriger Kinder von jetzt 15 auf 17 Jahre anzuheben. Damit schaffen wir eine Angleichung zur Freistellung für die Pflege von nahen Angehörigen. Die Elternzeit von bis zu drei Jahren pro Kind soll allerdings nicht, wie bisher, auf die Höchstbeurlaubungsdauer angerechnet werden.

Ein weiterer Punkt, mit dem wir uns in Form von Petitionen immer wieder im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes beschäftigen dürfen, ist die Erhöhung der Ausschlussfrist für die Beantragung von Beihilfe. Hier werden wir fast in jeder Sitzung von Petenten gebeten, doch Ausnahmen zu machen, weil sie aus irgendwelchen Gründen, meistens weil sie schwer pflegebedürftige Angehörige haben, nicht daran gedacht haben, ihre Rechnungen innerhalb dieser Einjahresfrist rechtzeitig einzureichen. Diesem Wunsch wollen wir nun Rechnung tragen und versuchen, durch eine Verlängerung dieser Frist auf drei Jahre den Druck herauszunehmen. Ich hoffe, dass wir mit dieser Regelung nicht nur in den nächsten zwei Jahren, sondern dauerhaft keine Petitionen mehr zu diesem Thema bekommen werden.

Ein weiterer erwähnenswerter Punkt ist die beamtenrechtliche Regelung zur Personalakte: Wir wollen eine einheitliche Personalakte ermöglichen. Das wird zu einer Verwaltungsvereinfachung beitragen.

Das Laufbahnrecht soll so angepasst werden, dass auch in Zeiten von Sonderurlaub eine fiktive Laufbahnnachzeichnung stattfindet. Das ist der wichtigste Punkt dieses Gesetzes. Damit soll sichergestellt werden, dass sich das Personal, also die Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter, auch während des Sonderurlaubs oder vor dessen Ende mit einer aktuellen Beurteilung um höherwertige Dienstposten bewerben kann. Das ist gerade auch für Frauen wichtig. Sie sind die Gruppe, die diese Sonderurlaubsregelungen größtenteils in Anspruch nimmt. Wir wollen mehr Frauen in führenden und höherwertigen Positionen. Diese Regelung ist ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieses Zieles.

Wir wollen des Weiteren eine Änderung im Disziplinarrecht vornehmen. Hier haben wir das Problem, dass die Verfahren manchmal sehr lange dauern. Ein Grund dafür liegt darin, dass es bei Disziplinarverfahren keine Fristen gibt. Das wollen wir ändern. Wir wollen Fristen einführen, damit die Verfahren insgesamt beschleunigt durchgeführt werden.

Die Bayerische Staatsregierung hat in letzter Zeit beschlossen, sogenannte Behördensatelliten einzurichten. Neben den bereits beschlossenen und größtenteils durchgeführten Behördenverlagerungen ist das ein weiterer Baustein, um Fernpendlern die Möglichkeit zu geben, an einzelnen Tagen in der Woche nicht an ihren eigentlichen Dienstsitz pendeln zu müssen, sondern ihrer Arbeit in solchen Behördensatelliten nachzugehen. Wir wollen klarstellen, dass in diesen Fällen kein Anspruch auf Reisekostenersatz nach dem Bayerischen Reisekostengesetz möglich sein soll, weil schließlich kein weiterer Weg zur Arbeit entsteht.

Herr Gehring, Sie haben es angesprochen: Die CSU hat auf Bundesebene die Mütterrente durchgesetzt und jetzt den zweiten Schritt mit der sogenannten Mütterrente II vollzogen. Als erstes und einziges Bundesland wollen wir die Mütterrente II system- und wirkungsgleich auf die Beamtenebene übertragen. Sie kritisieren, dass die Mittel dafür aus der Rentenversicherung genommen werden. Ich kann Sie beruhigen: Diese Mittel werden nicht aus dem Rententopf genommen, weil die Beamtenversorgung aus dem Staatshaushalt bestritten wird. Natürlich kostet das Geld. Aber dieses Geld sind uns unsere Beamtinnen und Beamten wert. Diese Maßnahme bedeutet Mehrkosten in Höhe von 9 Millionen Euro im Jahr 2019. Bis 2030 werden diese Aufwendungen jährlich um eine Million Euro steigen.

Herr Gehring, Sie haben das Personalvertretungsgesetz angesprochen und hätten sich gewünscht, dass für dieses Gesetz ein eigener Punkt formuliert worden wäre. Die jetzt angeführten Änderungen schließen nicht aus, dass wir uns mit dem Personalvertretungsgesetz umfassend beschäftigen. Die eingebrachten Änderungen verhindern nichts, sondern stellen Anpassungen dar, die wegen der aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Personalvertretung und durch den Abschluss von Dienstvereinbarungen notwendig geworden sind. Es ist sinnvoll, dass Dienstvereinbarungen über Fortbildungen und Managementfragen abgeschlossen werden können. Aber, wie gesagt, das ändert nichts daran, dass wir das Personalvertretungsgesetz in seiner Gesamtheit betrachten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetz werden noch weitere Punkte geändert. Ich will hier nicht auf alle Details eingehen, weil wir im federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes bzw. in allen weiteren Ausschüssen noch genügend Gelegenheit haben werden, über diesen Gesetzentwurf im Detail zu diskutieren. Abschließend möchte ich sagen, dass wir mit all diesen Änderungen die Spitzenstellung des Freistaats Bayern als attraktiver Arbeitgeber beibehalten und in einigen wesentlichen Punkten verbessern. Damit schaffen wir für unsere Beschäftigten noch bessere Rahmenbedingungen, knüpfen das Netz der sozialen Absicherung noch enger und bekräftigen, dass unsere Beamtinnen und Beamten unsere wertvollste Ressource sind. Ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen und gehe davon aus, dass großer Konsens über diese Änderungen besteht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Gibis. – Der nächste Redner ist der Kollege Gerald Pittner von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute in Erster Lesung den Gesetzentwurf zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher

Vorschriften. Zugegebenermaßen ist der Titel etwas sperrig, aber es handelt sich um einen Gesetzentwurf, der viele einzelne Vorschriften enthält, die in die richtige Richtung gehen. Wir FREIE WÄHLER sind wie sicherlich alle in diesem Hohen Haus der Meinung, dass die Familien das Herz unserer Gesellschaft sind, die Grundlage des Zusammenlebens und die – wie es immer so schön heißt – Keimzelle des Staates. Wir sind der Meinung, unser öffentlicher Dienst muss entsprechend versorgt werden. Er erbringt gute Leistungen und verdient deshalb eine entsprechende Behandlung. Wir wollen das auch in Zukunft so haben. Wir müssen die entsprechenden Vorschriften schaffen und Regelungen treffen, damit der öffentliche Dienst auch in Zukunft im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern standhalten kann. Wir wollen die Familien fördern, ihnen Halt und Hilfe geben. Wir wollen ihnen aber nicht vorschreiben, wie sie zu leben haben. Das ist die Grundlage der Politik der FREIEN WÄHLER. Das ist die Grundlage der schwarz-orangen Koalition. Deswegen bezeichnen wir uns selbst als Familienkoalition.

Neben den bereits getroffenen Entscheidungen in den Bereichen Kindergarten, Kindergartenbeiträge, Schulpolitik und Ähnlichem wollen wir die Familienfreundlichkeit in der Arbeitswelt verbessern und entsprechende Vorschriften erlassen. Deswegen wollen wir die Regelungen für Tarifbeschäftigte im Bereich der Mütterrente II auch für die Beamtinnen übernehmen. Das kostet durchaus einiges an Geld. Wir haben bereits gehört, dass es sich um 9 Millionen Euro pro Jahr handelt. Die Summe steigert sich jährlich um eine Million. Bei den Kommunen schlagen noch mal 1,5 bis 2 Millionen Euro auf. Das ist aber gut angelegtes Geld, und es kommt unseren Müttern zugute, von denen wir alle in der Vergangenheit profitiert haben. Das gilt auch für die Erhöhung der berücksichtigungsfähigen Kindererziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden. Die Erhöhung greift für Mütter, die sich bereits im Ruhestand befinden oder ab jetzt in den Ruhestand eintreten. Hier werden die Regelungen ebenfalls verbessert: bei den bereits im Ruhestand befindlichen von 24 auf 30 Monate und bei denen, die sich noch im Dienst befinden, von 12 auf 15 Monate. Auch hier gibt es eine deutliche

Verbesserung, die sicherlich die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber erhöht. Wir wollen die guten Rahmenbedingungen weiter verbessern.

Deshalb kommt auch die Verlängerung der Antragsfrist für die Beihilfe. Das hat der Vorredner bereits gesagt. Man kann natürlich argumentieren, dass eine Frist von einem Jahr bereits ziemlich lang ist und es jeder schaffen sollte, in einem Kalenderjahr diesen Antrag zu stellen. Es gibt aber immer wieder Situationen, gerade wenn ein Krankheitsfall eintritt und Familien stark betroffen sind, in denen dies aus verschiedenen Gründen doch nicht funktioniert. Letztendlich ist es nicht zum Schaden für den Staat, wenn er seinen Beschäftigten entgegenkommt und die Frist entsprechend verlängert.

Ebenso ist es mit der einheitlichen Personalakte und der Befristung bei den Beschwerden. Man kann sich nun darüber streiten, ob dies für die Familienfreundlichkeit und die Freundlichkeit gegenüber den Beamten gut ist, aber es dient der Schnelligkeit des Verfahrens und der Beschleunigung der Entscheidung. Dies ist ein Vorteil.

Dass in diesem Gesetzentwurf relativ viele Punkte geregelt sind, die per se nicht unbedingt etwas miteinander zu tun haben, mag man als gewissen Nachteil sehen.

Der Kollege Gehring hat es bereits angesprochen: Gerade beim Personalvertretungsrecht wäre vielleicht die eine oder andere weitergehende Regelung möglich und wünschenswert gewesen. Letztendlich ist es wichtig, dass der Entwurf in die richtige Richtung geht. Hier ist ein Schritt in die richtige Richtung gemacht worden. Die Einzelheiten werden wir zu gegebener Zeit in den Ausschüssen besprechen. – Ich freue mich auf die Beratungen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Pittner. – Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Singer.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Der zur Debatte stehende Gesetzentwurf der Staatsregierung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften ist umfassend und umfasst vielfältige Themenbereiche. Ich kann hier nur einige Teilaspekte ansprechen. Eines vorab: Es ist ganz klar, die Alternative für Deutschland befürwortet natürlich jegliche Bestrebungen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Der Freistaat Bayern sollte als Arbeitgeber seiner Vorbildfunktion gegenüber der freien Wirtschaft gerecht werden, und deswegen muss der Freistaat ein attraktiver Arbeitgeber bleiben und seine dienstrechtlichen Vorschriften auch an die Bedürfnisse einer modernen Gesellschaft anpassen. Im Hinblick darauf, dass der Altersdurchschnitt im Beamtenkörper relativ hoch ist, ist es für Bayern von besonderer Bedeutung, die besten Nachwuchskräfte mit guten Konditionen für sich zu gewinnen. Der gegenwärtige Gesetzentwurf ist durchaus ein Schritt in die richtige Richtung, aber das Ende der Fahnenstange ist natürlich noch lange nicht erreicht. Zum Beispiel ist dem steigenden Bedürfnis nach Tele- und Wohnraumarbeit noch immer nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt worden. Schon im Jahr 2015 wurde von Herrn Peter Meyer von den FREIEN WÄHLERN ein gesetzlicher Anspruch auf Wohnraum- und Telearbeit gefordert.

(Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, zur Ruhe zu kommen und die Zwiegespräche gegebenenfalls vor dem Plenarsaal zu führen? – Herr Singer, Sie haben das Wort.

Ulrich Singer (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vier Jahre später und auch unter Regierungsbeteiligung der FREIEN WÄHLER sind hier auch vonseiten des Staatsministers Füracker weiterhin nur Ankündigungen und Willensbekundungen zu vernehmen. Dabei wären erweiterte Möglichkeiten zur Telearbeit nicht nur in familien- und gesellschaftspolitischer Hinsicht wertvoll, sondern auch für den gesamten Freistaat Bayern. Ein gut qualifiziertes Personal bleibt dem Staat länger erhalten. Herr Minister

Füracker, ich hoffe, dass wir hier nicht nur Willensbekundungen hören, sondern bald auch konkrete Schritte sehen werden.

Auch die Einrichtung von Behördensatelliten halten wir für sinnvoll. Bereits 2017 wurde die Einrichtung dieser Satelliten beschlossen. Korrigieren Sie mich, falls ich falsch liege, aber meines Wissens nach existiert bisher kein einziger. Erst jetzt sollen in einem Pilotprojekt fünf dieser Satelliten installiert werden, und zwar allesamt im Einzugsgebiet von München. Es wäre schön, wenn andere Regionen in Bayern auch zum Zuge kommen würden.

(Beifall bei der AfD)

Was neben den zahlreichen Veränderungen im Personalvertretungsgesetz auffällt, wobei es hier hauptsächlich um das Einfügen von Überschriften geht, ist die Änderung des Gesetzes über die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern. Lassen Sie uns doch einmal ganz kurz verschiedene Debatten aus dem Landtag aufgreifen und dahingehend anknüpfen, dass Sie immer davon sprechen, Demokratie zu leben. Liebe Kollegen, dazu gehört übrigens auch, uns als demokratisch gewählte Partei mit all ihren Rechten und Pflichten in diesem Haus als demokratische Kraft vollumfänglich anzuerkennen.

(Beifall bei der AfD)

In der Realität erleben wir das Gegenteil auch beim Gesetzentwurf. Während der Präsident der Hochschule für den öffentlichen Dienst bisher nach Maßgabe der Satzung vom Rat aus dem Kreis der Fachbereichsleiter für vier Jahre gewählt und der Staatsregierung zur Bestellung vorgeschlagen wurde, soll nun das demokratische Element der Wahl völlig entfallen. Hier haben wir als Basisdemokraten natürlich gewisse Bedenken.

(Widerspruch bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Das sehen wir sehr kritisch.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal betonen, dass wir die Bemühungen sehr schätzen, vor allem was das Überführen der Mütterrente II in die Beamtenversorgung sowie die Erhöhung der Höchstbeurlaubung für die Betreuung von minderjährigen Kindern angeht. Wir begrüßen natürlich, dass die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen genauso berücksichtigt werden kann. Sehr gut finde ich auch die Fristverlängerung bei der Einreichung von Beihilfeanträgen. Damit verliert der Staat gar nichts. Er muss das Geld sozusagen nur später ausbezahlen. Aber die betroffenen Menschen haben mehr Zeit, den Antrag einzureichen.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Singer. – Herr Abgeordneter Kraus, darf ich Sie bitten, Ihren Platz einzunehmen? – Herr Staatsminister, vielleicht könnten Sie das Zwiegespräch draußen fortsetzen, dann kann sich das Plenum auf die Beratungen konzentrieren. Der Abgeordnete Taşdelen von der SPD-Fraktion hat das Wort.

Arif Taşdelen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister Füracker, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Überschrift "Gesetzentwurf [...] zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften" ist der Staatsregierung tatsächlich ein Kunststück gelungen, was die Verpackung anbelangt; das gestehe ich Ihnen gerne zu. Eine zutreffende Überschrift müsste, wenn sie dem Gesetzesinhalt entsprechen würde, beispielsweise lauten: Gesetzentwurf zur Änderung vieler dienstrechtlicher Vorschriften sowie drei Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In diesem Gesetzentwurf dominiert nämlich nicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, obwohl die Überschrift das nahelegt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Thema unter vielen. Aber gerade Kinder zu erziehen, Eltern zu pflegen, sich um kranke Angehörige zu kümmern oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit nachzugehen stellt Berufstätige auch im

öffentlichen Dienst oft vor große Herausforderungen. Den Beruf mit dem Privatleben zu vereinbaren, hat besonders für junge Menschen einen hohen Stellenwert. Nach aktuellen Umfragen sagen immer mehr Frauen und Männer, dass mehr Zeit für Familie für sie genauso wichtig ist wie die Höhe des Einkommens.

In diese Richtung gehen im vorgelegten Gesetzentwurf zumindest folgende drei Punkte: Erstens die Erhöhung der Beurlaubungshöchstdauer für die Betreuung minderjähriger Kinder um zwei Jahre von 15 auf 17 Jahre. Zweitens: Durch die neue Anrechnungsmöglichkeit wird im Laufbahnrecht eine Verbesserung bei Inanspruchnahme von Elternzeiten sowie Zeiten der Beurlaubung geschaffen. Drittens die wirkungsgleiche Übertragung der Mütterrente II auf die Beamtenversorgung. Das sind angemessene und gebotene Verbesserungen. Wir werden sie unterstützen.

Andere Neuregelungen beziehen sich auf weite Bereiche des Dienstrechts mit ebenfalls durchaus zweckmäßigen Änderungen. Zwei Beispiele dafür: Im Bereich der Beihilfe kann für zukünftige Aufwendungen ein Beihilfeantrag künftig bis zum Ablauf von drei Jahren anstatt wie bisher innerhalb eines Jahres gestellt werden. Im Bayerischen Personalvertretungsgesetz wird die Möglichkeit, Dienstvereinbarungen abzuschließen, erweitert. Auch all das trifft auf unsere Zustimmung. Wir stehen dem Gesetzentwurf insgesamt sehr offen gegenüber, werden aber in den Ausschüssen intensiv diskutieren.

Zum Schluss noch mal zurück zum öffentlichen Dienst als Arbeitgeber, zurück zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Im Jahr 2030 werden in Deutschland 194.000 Lehrkräfte sowie 276.000 Verwaltungsfachleute und Büroangestellte fehlen. Das zeigt die Studie "Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst", die die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC im März 2017 veröffentlicht hat. Laut dieser Prognose sind im Jahr 2030 insgesamt 816.000 Stellen unbesetzt. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und eines verschärften Wettbewerbs um Fachkräfte und Nachwuchskräfte müssen öffentliche Arbeitgeber permanente Anstrengungen unterneh-

men, um den öffentlichen Dienst dauerhaft leistungsfähig zu halten. Das gilt auch für den Freistaat Bayern.

(Tobias Reiß (CSU): Er ist auch vorbildlich!)

Der öffentliche Dienst soll ein Arbeitsplatz sein, der attraktiv ist und ausreichende Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten bietet. Attraktive Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst sind eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass das Leistungsniveau des öffentlichen Dienstes für die Bürgerinnen und Bürger erhalten und ständig verbessert werden kann.

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Da sind wir Trendsetter!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Taşdelen. – Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt spricht Frau Julika Sandt für die FDP-Fraktion.

(Unruhe)

Ich bitte Sie, ihr Ihre geschätzte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

(Alexander König (CSU): Sehr charmant!)

Frau Sandt, bitte.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eine große deutsche Boulevardzeitung meldet heute: Moderner, jünger, weiblicher will Söder die CSU machen, und – ich zitiere – "das Image einer angestaubten Altherren-Partei im Stammtischdunst abschütteln".

(Tobias Reiß (CSU): Da meint er wahrscheinlich die FDP!)

– Die CSU, Söder. Söder ist, glaube ich, von Ihnen.

(Tobias Reiß (CSU): Ja, aber angestaubt ist die FDP!)

Die Medien sind auch der Meinung – das ist nicht nur meine Meinung –, dass die CSU – ich wiederhole es gerne zum Mitschreiben – das Image einer angestaubten Altherrenpartei im Stammtischdunst hat. Und bei den FREIEN WÄHLERN kann man auf der Website lesen: "Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern: Kind und Karriere!" Wow, tolle Imagepolitik; nur fehlt die Substanz.

(Beifall bei der FDP)

Als ich gelesen habe, dass die CSU jetzt ein Gesetz zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorlegt, dachte ich: "Hey, die haben was kapiert." Beim Lesen des Gesetzentwurfs war aber dann schnell klar: Weder die CSU stellt sich moderner und jünger auf, noch unterstützen die FREIEN WÄHLER ernsthaft das Anliegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Beide sind dieselben geblieben. Der Stammtischdunst mieft weiter.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

In Ihrem Gesetzentwurf nehmen Sie nur die notwendigsten Anpassungen vor. Zum Teil mussten Ihnen sogar erst Gerichte auf die Sprünge helfen. Man liest also "Gesetzentwurf [...] zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf" und erwartet, dass jetzt in den bayerischen Behörden bald flächendeckend Kindebetreuungsangebote geschaffen werden. Das wäre meine Assoziation gewesen. "Na endlich", denkt man.

(Tobias Reiß (CSU): Warten wir!)

Aber im Gesetz steht davon genau nichts. Stattdessen hören wir vom IW Köln, dass in Bayern über 40.000 Plätze fehlen. Von der Bertelsmann Stiftung erfahren wir, dass fast 12.000 Fachkräfte fehlen usw.

(Alexander König (CSU): Bringen Sie halt einen eigenen Gesetzentwurf ein!)

Der geringste Beitrag wäre doch, wenn Sie junge motivierte Beamte für uns gewinnen wollen, dass Sie echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen, dass Sie Kinder-

betreuungsangebote schaffen, um ihnen wirklich eine Wahlfreiheit zu geben, wann und in welchem Umfang sie wieder ins Arbeitsleben zurückwollen.

(Beifall bei der FDP – Tobias Reiß (CSU): All das tun wir!)

Ich hätte mir von der Staatsregierung noch viel mehr gewünscht: das Recht auf Home-office in allen Landesbehörden und staatlichen Institutionen, mehr Teilzeitausbildung, damit auch Eltern eine Ausbildung absolvieren können; mehr Jobsharing, damit auch für Menschen, die nur in Teilzeit arbeiten, ein Aufstieg besser ermöglicht wird, bessere Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen und natürlich flexiblere Arbeitszeiten, indem das wirklich veraltete Arbeitszeitgesetz endlich reformiert wird, und vieles mehr. Im Gesetzentwurf zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht nichts davon. Wenn das unser Anspruch und unser Tempo sind, werden vielleicht unsere Urenkel einmal davon profitieren.

Wie ist denn der Status quo in unseren bayerischen Behörden? – Bei einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf wäre zu erwarten, dass Männer und Frauen in Führungspositionen gleich stark vertreten sind. Das Bild sieht aber anders aus; das zeigt der Gleichstellungsbericht: je höher die Besoldungsgruppe, umso niedriger der Frauenanteil. Das gilt nicht nur für den öffentlichen Dienst insgesamt, sondern das gilt auch für die einzelnen Ministerien, die hier vertreten sind. Da ist also viel Luft nach oben.

Wenn Sie möchten, dass die Beamtinnen diese Luft atmen können, dann blasen Sie ambitioniert, mit aller Kraft, diesen Stammtischdunst endlich weg! Kommen Sie mit echten Vorschlägen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf! Wir helfen Ihnen gern dabei.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Die Aussprache ist damit geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist offensichtlich der Fall. Damit ist es so beschlossen.